

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Aktuelle Situation bei der landwirtschaftlichen Beratung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das landwirtschaftliche Beratungssystem bewährt?
2. Wie teilt sich die Beratungsleistung auf die einzelnen Module auf (nominell und in Prozent)?
3. Wie viele Beratungsorganisationen mit wie vielen Beratern sind derzeit zugelassen?
4. Wie schätzt sie die Klagen von Beratungsanbietern über hohe bürokratische Hürden und lange Bearbeitungszeiten für Genehmigungen ein?
5. Trifft es zu, dass derzeit Beratungsanträge aus dem Frühjahr 2016 bearbeitet werden und die Beratungsorganisationen jedoch aus Gründen der Verwaltungsvorschrift für noch nicht genehmigte Beratungsverträge Zahlungsanträge stellen müssen?
6. Ob und wenn ja, wie will das Land eine Änderung des Beratungssystems vornehmen?
7. Wie ist die Fortbildung der Berater organisiert?

09. 05. 2017

Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

In der letzten Legislatur wurde das System der landwirtschaftlichen Beratung modifiziert und auf ein modulares Baukastensystem umgestellt. Für die einzelnen Module konnten sich zugelassene Beratungsorganisationen im Zuge einer Ausschreibung bewerben. Nachdem die Beratungsmodule eher den spezifischen Anforderungen der Landwirte gerecht werden, ist insbesondere der hohe bürokratische Aufwand aufseiten der Verwaltung wie auch bei den Beratungsorganisationen in der Kritik.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juni 2017 Nr. Z(28)-0141.5/150 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das landwirtschaftliche Beratungssystem bewährt?

Zu 1.:

Das Beratungsangebot „Beratung.Zukunft.Land.“ umfasst insgesamt 57 Beratungsmodule, die von den landwirtschaftlichen Betrieben bei den vom Land konzessionierten privaten Beratungsorganisationen in Anspruch genommen werden können. Mit diesem Beratungsangebot kann jeder landwirtschaftliche Betrieb die für seinen Bedarf passende Beratung auswählen. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und nachhaltiges Handeln unterstützt.

Die Förderung vielfältiger Beratungsmodule wurde von den Unternehmerinnen und Unternehmern sehr gut angenommen. Die Nachfrage ist höher als erwartet. Eine hohe Nachfrage ist bei den Grundmodulen, insbesondere beim Grundmodul Milchvieh, festzustellen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die bis 2015 geförderten Beratungsdienste ihre Leistungen im Grundmodul abdecken können und zum anderen, dass für die landwirtschaftlichen Betriebe eine umfassende Beratung von Entwicklungsstrategien für den Betriebszweig bis zu produktionstechnischen Optimierungsschritten mit den Grundmodulen möglich ist.

2. Wie teilt sich die Beratungsleistung auf die einzelnen Module auf (nominell und in Prozent)?

Zu 2.:

Die Aufteilung der Beratungsmodule wird anhand der Anträge auf Bewilligung aus den Jahren 2015 und 2016 in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt. Jedem der hier insgesamt 10.994 eingegangenen Anträge liegt ein Vertrag der Beratungsorganisation mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zur Erbringung dieser Beratungsleistung zugrunde. Bei Beratungsmodulen, die in der Liste nicht aufgeführt sind, sind weniger als 30 Anträge eingegangen.

Beratungsmodul	Anzahl der Beratungsmodulanträge	in Prozent der Anträge
Grundmodul Milchvieh	2.782	25,3
Grundmodul Ackerbau	1.071	9,7
Grundmodul Schweinehaltung	764	6,9
Grundmodul Gemüsebau	750	6,8
Grundmodul Ökologischer Landbau	665	6,0
Grundmodul Betriebswirtschaftliche Begleitung	642	5,8
Spezialmodul Optimierung Tierwohl	429	3,9
Grundmodul Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung	401	3,6
Einstiegsmodul Öko-Umstellung	370	3,4
Grundmodul Diversifizierung – Unternehmen nachhaltig begleiten	365	3,3
Grundmodul Zierpflanzenbau	277	2,5
Grundmodul Obstbau	250	2,3
Grundmodul Ökologischer Gemüsebau	225	2,0
Spezialmodul Integrierter/biologischer Pflanzenschutz	221	2,0
Grundmodul Baumschule & Staudenbetrieb	214	1,9
Grundmodul Ökologischer Obstbau	196	1,8
Spezialmodul Ökologischer Pflanzenschutz	160	1,5
Grundmodul Beerenobst	154	1,4
Spezialmodul Grünlandbewirtschaftung, Futterbau und Fütterung	138	1,3
Grundmodul Rindermast	117	1,1
Grundmodul Ökologischer Weinbau	113	1,0
Einstiegsmodul Schweinehaltung – Produktionstechnik	94	0,9
Spezialmodul Ackerbauliche Spezialkulturen (z.B. Hopfen, Tabak, Kartoffeln etc.)	81	0,7
Spezialmodul Einstieg/Optimierung von Kultursystemen im Gartenbau	54	0,5
Einstiegsmodul Rind	49	0,4
Spezialmodul Großer Energieeffizienz-Check	48	0,4
Spezialmodul Betrieb – Betriebszweigauswertung	46	0,4
Spezialmodul Kleiner Energieeffizienz-Check	41	0,4
Spezialmodul Herdenmanagement	36	0,3
Einstiegsmodul Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung	33	0,3
Einstiegsmodul Diversifizierung	31	0,3

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der beantragten Beratungsmodule zu den einzelnen Bereichen:

Bereiche	Summe Module	in Prozent der Anträge
Unternehmen und Familie	1098	10,0
Einkommenskombinationen	420	3,8
Ökolandbau	1762	16,0
Pflanzenbau mit Obst-, Garten- und Weinbau	3278	29,8
Tierhaltung	4301	39,1
Umwelt und Energie	135	1,2
	10994	100

Diese Inanspruchnahme spiegelt zum einen die Produktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg wider und zum anderen zeigt die Tabelle, dass die Fragestellungen der Betriebe im Beratungssystem aufgegriffen und ein entsprechendes Angebot bereitgestellt wurde.

3. Wie viele Beratungsorganisationen mit wie vielen Beratern sind derzeit zugelassen?

Zu 3.:

Auf der Grundlage der Ausschreibung und Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Erbringung der Beratungsmodule sind derzeit insgesamt 63 Beratungsorganisationen mit 233 Beratungskräften in Baden-Württemberg zugelassen.

4. Wie schätzt sie die Klagen von Beratungsanbietern über hohe bürokratische Hürden und lange Bearbeitungszeiten für Genehmigungen ein?

5. Trifft es zu, dass derzeit Beratungsanträge aus dem Frühjahr 2016 bearbeitet werden und die Beratungsorganisationen jedoch aus Gründen der Verwaltungsvorschrift für noch nicht genehmigte Beratungsverträge Zahlungsanträge stellen müssen?

Zu 4. und 5.:

Die Förderung der Beratung beruht auf Beratungsverträgen zwischen der Beratungsorganisation und dem landwirtschaftlichen Betrieb. Für die Erbringung der Beratungsleistung wurde ein genereller vorzeitiger Beginn eingeräumt, sodass die Beratung sofort nach Abschluss des Vertrages starten kann. Alle Verträge aus einem Quartal können zusammen mit einem Antragsformular für alle zu einem Beratungsmodul geschlossenen Verträge zum Ende des Quartals bis spätestens zum 5. des ersten Monats des Folgequartals eingereicht werden. Da nach Abschluss des Beratungsvertrages die Zeit zur Erbringung der Beratung auf 12 Monate begrenzt wurde, ist der Zahlungsantrag für jedes einzelne abgeschlossene Beratungsmodul spätestens 14 Monate nach diesem Datum einzureichen.

Es trifft zu, dass die Bewilligungsbehörde derzeit Beratungsanträge aus dem 2. Quartal 2016 bearbeitet, da zum Beginn des Verfahrens, eine besonders hohe Nachfrage vorhanden und in den Anträgen eine nicht unerhebliche Fehlerquote zu verzeichnen war. Die zuständigen Stellen arbeiten mit Hochdruck daran, die Rückstände abzubauen. Die personellen Ressourcen beim RP Karlsruhe wurden entsprechend verstärkt.

6. Ob und wenn ja, wie will das Land eine Änderung des Beratungssystems vornehmen?

Zu 6.:

Bei der Evaluierung des Beratungssystems im Herbst 2016 wurde das neue Beratungssystem bzw. der Modulcharakter der Beratung als sehr gut bewertet. Hinsichtlich der Förderabwicklung hat die Landesregierung Maßnahmen eingeleitet, um die Bearbeitung der Förder- und Zahlungsanträge zu beschleunigen. Neben der Bereitstellung von zusätzlichem Personal wurde die elektronische Bearbeitung der Anträge in Angriff genommen. Ein weiterer Schritt zur Beschleunigung des Verfahrens wird der Online-Antrag sein.

7. Wie ist die Fortbildung der Berater organisiert?

Zu 7.:

Um eine fachlich fundierte Beratungsleistung zu erbringen, haben die zugelassenen Beratungskräfte fachliche, fachrechtliche und methodische Fortbildungen nachzuweisen. Die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume erstellt federführend einen Fortbildungskatalog mit Angeboten aller landwirtschaftlichen Landesanstalten, die die Beratungskräfte nutzen können.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz